

Kurzbericht zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 11.03.2019

- 1. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**
Die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung vom 18.02.2019 wurden bekannt gegeben.

- 2. Bürgerfragestunde**
Es waren 20 Bürger anwesend.

Ein Bürger fragte nach, ob im Zuge der Geländersanierung entlang des Mühlbachs auch der Abschnitt am Fallenstock saniert werden könne. Bürgermeister Glaser äußerte sich, dass die Verwaltung dabei ist die Bachmauer und das angrenzende Gelände zu untersuchen. Der nächste Bauabschnitt wird entlang der Hauptstraße sein. Die Sanierung wird aus Kostengründen in Abschnitten realisiert.

Ein weiterer Bürger fragte nach, wieso die Angrenzerbenachrichtigungen so kurzfristig beim Angrenzer eingehen. Oft einen Tag oder am selben Tag der Ortschaftsratsitzung, so dass man nicht reagieren könne. Außerdem möchte er wissen, ob die Bauanträge nach ihrer Sinnhaftigkeit geprüft werden, d. h. ob es Sinn macht einem Baugesuch an einer Stelle zuzustimmen an der zukünftig eine Wohnbebauung möglich wäre. Bauamtsleiter Lerch sagte, dass die Bauanträge oft kurz vor den Ortschaftsratsitzungen eingehen. Die jeweiligen Angrenzer müssen dann erst ermittelt werden und die Benachrichtigungen verschickt werden. Dies nehme einige Zeit in Anspruch. Somit kann es vorkommen, dass die Angrenzerbenachrichtigung knapp vor der Sitzung eingeht. Der Angrenzer hat aber weiterhin vier Wochen Zeit seine Einwände gegen das Baugesuch zu äußern. Bei den Bauanträgen werde das Baurecht geprüft. Erfüllt der Antragssteller die Voraussetzungen, hat die Verwaltung keine rechtlichen Möglichkeiten gegen das Bauvorhaben vorzugehen, auch wenn an dieser Stelle eine andere Bebauung sinnvoller wäre.

Der Bürger fragte ebenfalls noch nach, an wen er sich wenden könne, wenn der Kanal zur Straße hin verstopft sei. Im Mitteilungsblatt stehe keine Notfallnummer. Auf den gelben Einlegeblättern im Mitteilungsblatt sind die Nummern aufgeführt. Zudem sind auf der Homepage der Gemeinde die Nummern zu finden.

- 3. Baugesuche**
 - 3.1. Bauantrag**
Neubau einer Dachgaube auf Flst. 1012/12, Nelkenstraße 14, Gemarkung Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag einstimmig zu.
 - 3.2. Bauantrag im vereinfachten Verfahren**
Nutzungsänderung: Einbau von Büros in bisherigen Produktions- und Lagerräume auf Flst. 920 918/3, Ferdinand-Dünkel-Straße 7, Gemarkung Aufhofen/Langenschemmern
Der Gemeinderat stimmte der Nutzungsänderung einstimmig zu.
 - 3.3. Bauvoranfrage**
Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 4-6 Wohneinheiten und Garagen auf Flst. 764, Biberacher Straße 32, Gemarkung Ingerkingen

Der Gemeinderat stimmte der Bauvoranfrage entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Ingerkingen einstimmig zu.

3.4. Bauantrag

Neubau eines Einfamilienhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage auf Flst. 489/37, Im Oberfeld 13, Gemarkung Alberweiler

Der Gemeinderat stimmte dem Bauantrag entsprechend der Vorberatung im Ortschaftsrat Alberweiler einstimmig zu.

4. Flächennutzungsplan – Fortschreibung der Gewerbeflächen

- **Einleitungsbeschluss – Änderung**
- **Beschluss über die vorzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange und Bürgerbeteiligung**

In der Sitzung vom 21.01.2019 ist der Einleitungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans gefasst worden. Damals wurde als Kompensationsfläche für die geplanten Gewerbegebiete in Altheim und Ingerkingen die Fläche Dockenbeund aus dem Flächennutzungsplan entnommen. Nun wurde ersichtlich, dass die im Flächennutzungsplan hinterlegte Gewerbefläche Eichelsteig-Nord momentan mit einem kombinierten Bebauungsplan Sonder- und Gewerbegebiet mit der Bezeichnung Eichelsteige 2 überplant ist. Jener Bereich, der momentan als Sondergebiet überplant ist beträgt 8,4 ha. Da in dieser Fortschreibung jegliche Sondergebiets- und Gewerbegebietsflächen angepasst werden sollen, soll die vom Sondergebiet überplante Gewerbefläche aus diesem Bereich herausgenommen und zum Teil als Kompensationsfläche für die beiden geplanten Gewerbegebiete in Altheim und Ingerkingen dienen. Auf die Fläche von 8,4 ha entfallen mit 0,8 ha als Kompensation für Altheim, 0,9 ha als Kompensation für Ingerkingen und mit 6,7 ha als Erweiterung für die bestehende Gewerbefläche zwischen Altheim und Schemmerhofen. Der Gemeinderat stimmte der Fortschreibung einstimmig zu und beauftragt die Verwaltung, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

5. Aufstellung eines Bebauungsplans und Erlass örtlicher Bauvorschriften für das Gebiet „Burrenweg“ in Aßmannshardt

- **Abwägung der Stellungnahme der Bürger aus der öffentlichen Auslegung und**
- **Satzungsbeschluss (oder Beschluss über die erneute Auslegung)**

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 05.11.2018 beschlossen, einen Bebauungsplan mit der Bezeichnung „Burrenweg“ aufzustellen. In der Gemeinderatssitzung vom 17.12.2018 wurde der Bebauungsplanentwurf gebilligt und die Bürger- und Behördenbeteiligung beschlossen. Mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt am 18.01.2019 wurden die Bürger über den geplanten Bebauungsplan, gemäß § 3 Abs. 2 BauGB, informiert und die Möglichkeiten der Einsichtnahme innerhalb eines Monats aufgezeigt.

Weiterhin wurden, gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, mit Schreiben vom 24.01.2019 die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt und zur Stellungnahme innerhalb eines Monats aufgefordert. Nach Ablauf dieser Frist (am 28.02.2019) sind verschiedenste Stellungnahmen eingegangen, die vom Ingenieurbüro Rapp + Schmid Infrastrukturplanung GmbH aufgearbeitet und in einer Abwägungstabelle dargestellt und in der Sitzung vorgestellt wurden.

Der Gemeinderat billigte den Planentwurf in der geänderten Fassung samt der Begründung zum Bebauungsplan. Der Bebauungsplan „Burrenweg“ wurde nach den §§ 10, 13, und 13b BauGB einstimmig als Satzung beschlossen und die Verwaltung wurde beauftragt, den Bebauungsplan

ortsüblich bekannt zu machen.

6. Neubau Kindergarten Lindenstraße

- **Vorstellung der Außenanlagengestaltung**
- **Ausschreibungsbeschluss**
- **Zwischenbericht zum Kostenstand**

Im Jahr 2017 wurde der Bau einer Kindertagesstätte durch die Firma Activ-Immobilien GmbH geplant und die Umsetzung beschlossen. Der Bau ist seither planmäßig vorangeschritten, weshalb die Planung der Freianlage, sowie des am Kindergarten vorbeiführenden Fußweges vorangetrieben wurde.

Neben der Errichtung und Ausstattung des Gebäudes stellt die Außenanlage für den Kindergarten einen wichtigen Aspekt in der täglichen pädagogischen Arbeit dar. Hierbei sollen die Kinder Erkenntnisse mit Pflanzen, Sand, Wasser, Klettern und Bewegung gewinnen.

Bei der Planung einer Außenanlage für Kindergärten sind spezifische Richtlinien und DIN-Vorschriften zu berücksichtigen, in der Planung umzusetzen sowie bei der Ausführung zu überwachen. Daher hat die Gemeinde den Landschaftsarchitekten Beyrle mit der Planung und Überwachung der Ausführung beauftragt. Herr Beyrle stellte die Planung in der Sitzung vor.

Die Kosten hierfür belaufen sich auf ca. 165.000 € (zzgl. 35.000 € Baunebenkosten). Weiterhin fallen ca. 15.000 € (zzgl. 3.000 € Baunebenkosten) für die Tieferlegung des Fußweges an. Die im Haushaltsplan hinterlegten Mittel sind auskömmlich.

Der Gemeinderat nahm die Planung des Landschaftsarchitekten und den Kostenstand zur Kenntnis und beauftragte die Verwaltung einstimmig die Arbeiten für die Außenanlage im vorgestellten Umfang auszuschreiben.

7. Kindergarten

- **Vorstellung der KiTa-Info-App**

Die KiTa-Info-App wird seit Januar 2019 in allen Kindertageseinrichtungen der Gemeinde verwendet. Sie bietet den Eltern eine einfache, zeitgemäße und zielgenaue Informationsmöglichkeit über Termine und Aktivitäten in der Einrichtung. Über die App wird jeglicher Schriftverkehr zwischen den Einrichtungen und den Eltern papierlos ausgetauscht. Über die App können z. B. Nachrichten blitzschnell verbreitet, Rücklaufzettel direkt beantwortet (Unterschriftenfunktion) und Krankmeldungen getätigt werden. Die App bietet zudem noch eine Erinnerungsfunktion an, d. h. man wird rechtzeitig auf anstehende Termine hingewiesen. Die Termine können ebenfalls durch einen Klick in den persönlichen Kalender aufgenommen werden. Die App ist für die Eltern kostenlos, die Gemeinde zahlt je nach Anzahl der Kinder pro Einrichtung einen Betrag zwischen 36 Euro und 48 Euro im Monat je Einrichtung. Wer keine Möglichkeit hat die App zu installieren, wird per E-Mail benachrichtigt. Der Gemeinderat nahm dies zur Kenntnis.

8. Breitbandausbau in den Ortsteilen Alberweiler und Schemmerberg

- **Beschluss über die Kostenbeteiligung bei der Mitverlegung mit der Gasleitung**

Alberweiler

Die Netze Südwest möchte im Mai mit dem Gasausbau in Alberweiler

beginnen und in diesem Jahr ca. 4.000 m (davon Zuleitung ca. 1.500 m) ausbauen. Die weiteren 2.000 m sollen kommenden Jahr ausgebaut werden, sodass die Bauarbeiten Ende 2020 abgeschlossen werden können. Beauftragt ist die Firma SPIE SAG, die bereits in Altheim mit dem Gasausbau beschäftigt war. In diesem Zuge sollen ebenfalls Leerrohre für die Breitbandverlegung mitverlegt werden.

Schemmerberg

In Schemmerberg soll im Juni mit dem Ausbau begonnen werden. In diesem Jahr soll eine Strecke von ca. 2.500 m (davon Zuleitung ca. 1.000 m) umgesetzt werden. Der Ausbau wird voraussichtlich bis 2022 andauern. Beauftragt ist die Firma SPIE SAG, die die Firma Mayer aus Leutkirch als Subunternehmer beschäftigen wird. Beide Firmen sind der Gemeinde durch den Ausbau in Altheim bekannt. Auch hier sollen Leerrohre für die Breitbandverlegung mitverlegt werden.

Die Gemeinde stellte vergangenen Jahr für Alberweiler und Schemmerberg einen Mitverlegungsantrag beim Innenministerium der in beiden Ortsteilen auf eine Förderung in Höhe von 75 – 90 % hoffen lässt.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ging für beide Ortsteile am 08.02.2019 ein, sodass auch hier entsprechende Verträge geschlossen und Materialbestellungen getätigt werden können.

Der Gemeinderat stimmte der Mitverlegung von Leerrohren für den Breitbandausbau im Rahmen des Gasausbaus einstimmig zu.

9. Prüfung durch die Gemeindeprüfanstalt

- **Prüfung der Bauausgaben der Geschäftsjahre 2013 – 2017**
- **Information über den Prüfungsbericht und den Abschluss des Prüfverfahrens durch das Landratsamt**

Die Gemeindeprüfanstalt Baden-Württemberg hat aufgrund ihrer gesetzlichen Zuständigkeit die Bauausgaben in den Haushaltsjahren (Wirtschaftsjahren) 2013 bis 2017 in der Zeit vom 08.01. bis 06.02.2018 geprüft. Der Gemeinderat ist über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts zu unterrichten. Der Gemeinderat nahm den Prüfbericht zur Kenntnis.

10. Bericht über Spenden nach § 78 Abs. 4 GemO

Der Gemeinderat nahm die eingegangenen Spenden zur Kenntnis.

11. Verschiedenes

11.1. Neubau Ortsmitte Ingerkingen

Activ-Immobilien teilte der Gemeinde mit, dass aufgrund der aktuellen Baukostensituation die Gewerke zum Bau der Ortsmitte in Form einer Einzelvergabe realisiert werden. Die Ausschreibungen sind versandt, sodass Activ-Immobilien davon ausgeht bis Anfang / Mitte April 2019 eine Kostensicherheit zu haben und der Baubeginn Anfang Mai 2019 angestrebt werden kann. Je nach Verfügbarkeit der Bauunternehmen, könnte sich dieser Baubeginn etwas verzögern. Es wird mit einer Bauzeit von 12 – 14 Monaten gerechnet.

11.2. Haushaltserlass Landratsamt

Bürgermeister Glaser ging nochmals auf den Haushaltserlass des Landratsamtes Biberach und die Berichterstattung weiter ein. Bei aktuellen liquiden Mitteln (Stand 11.03.19) in Höhe von 6,3 Mio. Euro und einem

Schuldenstand von 1,08 Mio. Euro ist die finanzielle Lage der Gemeinde sehr auskömmlich und faktisch eine Schuldenfreiheit gegeben. Zudem seien in den letzten Jahren in hohem Umfang infrastrukturelle Investitionen und Sanierungen ohne Neuverschuldung getätigt worden.